

## Fall A6

1 Es war ein Nachtdienst in welchem ich mit einem weiteren Kollegen Funkstreifendienst versah. Es war  
2 eine laue Sommernacht und wie so oft, viel zu tun. Spät nachts ergab es sich, dass eine andere  
3 Funkwagenbesatzung (In weiterer Folge als F1 genannt) einen Einsatz erhielt, wobei es sich laut  
4 Funkpruch um familiäre Streitigkeiten in einer Wohnung gehandelt haben soll. F1 erbat ein weiteres  
5 Funkmittel, da die Einsatzadresse amtsbekannt war und mit evtl. aggressiven Personen zu rechnen  
6 war. Ein weiteres Funkmittel (In weiterer Folge als F2 genannt) meldete sich zur Amtshandlung hinzu.

7  
8 In solchen Fällen habe ich, wenn es die Örtlichkeit im Sinne meiner Rayonzuständigkeit erlaube,  
9 stets versucht den Streifen dienst zumindest in die unmittelbare Nähe zu verlegen, um bei Erforder-  
10 lichkeit schnell am Einsatzort sein zu können. In diesem Fall war es möglich und wir verlegten in die  
11 Nähe der Einsatzadresse.

12  
13 Nach mehreren Minuten erbat eine der beiden Funkstreifen, welche bereits mit der Amtshandlung  
14 betraut waren um weitere Unterstützung. Mein Funkwagenpartner und ich meldeten sich zu dem  
15 Einsatz hinzu und verlegten ebenfalls an die Einsatzörtlichkeit.

16  
17 Vor Ort konnte folgendes Bild vorgefunden werden: Insgesamt 4 männliche Kollegen, bereits mit stich-  
18 bzw. schnittschutzhemmenden Handschuhen versehen, welche sich offensichtlich (einsatztaktisch  
19 vollkommen korrekt und verständlich) auf eine Festnahme mit Widerständen einstellten. Im Wohn-  
20 zimmer an der Einsatzörtlichkeit eine weibliche Person sowie zwei männliche Personen. Alle drei  
21 augenmerklich alkoholisiert und einer dieser Männer (In weiterer Folge als M1 genannt) äußerst  
22 renitent. Bei meinem Eintreffen konnte ich schon starken verbalen Widerstand (welchen ich nicht  
23 wiedergeben möchte) in Richtung der anwesenden Exekutivbediensteten, wahrnehmen. Die Wohnung  
24 machte einen ungepflegten und verwahrlosten Eindruck. Es stank nach Zigarettenrauch und Alkohol.

25  
26 Ich erbat den amtshandlungsführenden Kollegen von F1 um eine kurze Sachverhaltsdarstellung. Er  
27 teilte mir mit, dass es sich hierbei um die Wohnung der Frau sowie M1 handeln würde. Das Pärchen  
28 hätte lediglich eine verbale Auseinandersetzung gehabt, jedoch beim ansichtig werden der Polizisten  
29 sei die Stimmung in die Höhe gegangen. Anscheinend lebte das Pärchen zur Zeit in Trennung und traf  
30 sich zu einer Aussprache. Dabei hat M1 auf seinen Besitzanspruch seitens der Wohnung beharrt und  
31 dabei sei es zur lauternden Meinungsverschiedenheit gekommen. Die Frau sowie der andere anwesen-  
32 de Mann, welcher sich als Bekannter der beiden Wohnungsbesitzer heraus stellte, waren die ganze  
33 Zeit über ruhig und eher introvertiert. Ich hielt mich zu dem Zeitpunkt noch im Hintergrund, da M1  
34 gerade mit der zweiten Funkwagenbesatzung sprach und sinngemäß erklärte, dass seine Freundin  
35 nicht normal sein könne. Er erklärte ebenfalls seinen Wohnungsanspruch ggü. den anwesenden Be-  
36 amten. Dies tat er in relativ aggressiver Weise wobei es bereits zu mehrfachen Abmahnungen und  
37 Bitten sein aggressives Verhalten einzustellen, gekommen war. Ich erkannte die vollkommen ver-  
38 ständliche Anspannung der Kollegen von F1 und F2. Es war sprichwörtlich fünf Minuten vor zwölf  
39 und weiters war deutlich zu erkennen, dass es bei einer evtl. Aussprache einer Festnahme zu massiven  
40 Widerständen kommen würde.

41  
42 Da ich noch keine direkte Konfrontation mit M1 hatte, war es zu diesem Zeitpunkt für mich leichter  
43 emotional am Boden zu bleiben und somit die Situation von „außen“ zu betrachten. Für mich sah die  
44 Situation des M1 (alkoholisiert, renitent, anscheinend kein Freund der Polizei, lebt in Trennung,  
45 Ängste im Sinne von Existenzverlust seitens der Wohnung etc.) relativ aussichtslos und frustrierend  
46 aus. Daher kam ich zu dem Schluss, dass, wenn man nicht noch versuchen würde einzulegen,  
47 definitiv mit diversen Schäden und Verletzungen bei allen Beteiligten zu rechnen war. Ich bat den  
48 amtshandlungsführenden Kollegen von F1, mit M1 abgeschlossen sprechen zu dürfen.

49  
50 Hierbei begab ich mich buchstäblich auf das zum Zeitpunkt bestehende Niveau von M1. M1 sprach  
51 die ganze Zeit über, trotz mehrfacher Aufforderung dies zu unterlassen, die Kollegen „per du“ an. Ich  
52 sprach M1 ebenfalls per du an und verließ meinen dienstlichen Sprachgebrauch. Ich sagte in starkem  
53 Wiener Dialekt folgendes sinngemäß: „Komm lass uns rüber in ein anderes Zimmer gehen. Sprechen  
54 wir von Mann zu Mann, der Schwachsinn hat so keinen Sinn. So wie du aussiehst kann man sicherlich  
55 vernünftig miteinander reden.“M1 war zwar noch immer renitent aber gesprächsbereit. M1, mein  
56 Funkwagenpartner und ich begaben uns in das Schlafzimmer. Getrennt von der Freundin des M1,  
57 konnte ich jetzt „noch“ offener sprechen um die Situation möglichst friedlich zu lösen. Ich bitte zu  
58 bedenken, dass das gesagte in kleinster Weise meine persönliche Einstellung wieder spiegelt sondern  
59 nur eine friedliche Zielsetzung im Sinne der Verhältnismäßigkeit zum Zweck hatte.

60  
61 Ich gab im gleichen Tonfall wie zuvor, zu verstehen, dass ich den Frust von M1 durchwegs verstehen  
62 kann. Und gab weiters an, dass Frauen sowieso nie wissen würden was sie wollen und wir Männer

63 (wenn es nicht gewisse Triebe geben würde) besser unter uns bleiben sollten. M1 biss an und gab mir  
64 Recht. Er gab mir zu verstehen, dass er froh sei endlich einen „Kiberer“ (abwertende Bezeichnung für  
65 Polizist) vor sich zu haben der ihn versteht. Ich versuchte weiter sein Vertrauen zu gewinnen und  
66 fragte ihn, wo das Problem mit seiner Freundin sei. M1 weinte sich aus, dass er seine Freundin noch  
67 immer gern haben würde aber immer wieder Streitigkeiten entstehen würden. Ein Alkoholproblem kam  
68 dann zur Sprache und diverseres anderes. M1 sah mich offensichtlich nicht mehr als Polizisten sondern  
69 wie eine Art Mediator.  
70

71 Im Endeffekt gab ich folgendes sinngemäß zu verstehen: „Ich verstehe dich. Ich wäre auch nicht froh,  
72 wenn ich Probleme mit meiner Frau habe und die Polizei antanz und sich wichtig macht. Aber wir sind  
73 jetzt da und eine Lösung muss her. Ich bin mir sicher, wenn du wieder mit einem meiner Kollegen  
74 sprichst, kommt es zum Streit. Du kannst Dir auch vorstellen, dass wir nicht einfach so wieder gehen  
75 können und ich nicht will, dass die Situation wegen einem dummen Streit eskaliert. Darum schlage ich  
76 folgendes vor: Schlaf heute Nacht bei einem Freund oder Verwandten und sprich morgen, nüchtern  
77 und in aller Ruhe mit deiner Freundin. Jetzt kommt ihr sowieso zu keiner Lösung mehr.“  
78

79 M1 ging ins Wohnzimmer und fragte seine Freundin, wo dessen Rucksack sei. Auf Nachfrage seitens  
80 der Freundin gab M1 an, dass er jetzt gehe und Unterwäsche brauche. Ich kann mich noch auf den  
81 Gesichtsausdruck der Kollegen von F1 und F2 genau erinnern. Ich konnte nicht genau erkennen ob  
82 dieser Ungläubigkeit oder Entsetzen ausdrückte (dazu näher am Ende der Amtshandlung).  
83

84 Nach mehreren Minuten herum Irren in der Wohnung und Sachen zusammen Packen verließ M1 mit  
85 uns zeitgleich die Wohnung. Vor dem Wohnungsbau gab M1 mir noch die Hand und wankte davon.  
86 Im Endeffekt blieben mehrere Verwaltungsanzeigen über, jedoch mussten sonst keine Maßnahmen  
87 gesetzt werden.  
88

89 Der Kollege von M1 sprach am Schluss noch mit mir und dann konnte ich die generelle Anspannung  
90 sowie den Unglauben bzgl. des freiwilligen Verlassens der Örtlichkeit von M1, noch mehr verstehen.  
91 Im Nachhinein dachte ich mir auch, dass die Kollegen einfach entsetzt waren, wie „kumpelhaft“ ich mit  
92 M1, gesprochen habe. Hier wieder zu bedenken, dass ich nicht denselben Informationsstand hatte,  
93 wie F1 sowie F2. Es stellte sich heraus, dass M1 kurze Zeit zuvor einen Polizisten als Geisel hielt und  
94 auch sonst amtsbekannt (mehrere Haftstrafen) war. Dies wussten beide Funkwagenbesetzungen (F1  
95 sowie F2).  
96

97 Im Endeffekt war ich froh darüber zum Zeitpunkt der Amtshandlung nichts davon gewusst zu haben,  
98 da es sehr leicht sein hätte können, dass ich diese emotionale Distanz sonst nicht gehabt hätte und es  
99 ziemlich sicher zu massiven Widerstand gekommen wäre. Dies soll keine Selbstbeweihräucherung  
100 sein, da ich abschließend angeben möchte, dass solch eine emotionale Distanz (bei haarigen Amts-  
101 handlungen) zumeist nur möglich war, wenn ich nicht der erste war, der den Unmut des Gegenübers  
102 voll abbekam. Ich hatte so manche Amtshandlung bei der ich mir im Nachhinein nicht sicher war ob es  
103 nicht vielleicht auch einen anderen Weg gegeben hätte. Wichtig meiner Meinung nach ist, zu  
104 reflektieren und sich Fehler auch einzugestehen. Wo gehobelt wird fallen bekanntlich auch Späne.